

DER LINKE Landtags-Rundbrief

Ausgabe 5/Mai 2011



Liebe Leserin, lieber Leser,

jede Sitzung des Landtags bestätigt erneut, wie sehr DIE LINKE gebraucht wird. Im Mai-Plenum wurden wir unter anderem gebraucht, um kritisch nachzufragen, wie das sogenannte Bildungspaket in Niedersachsen umgesetzt wird. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Festlegung der Hartz IV-Regelsätze für Kinder als verfassungswidrig beurteilt hatte, ist die Bundesregierung mit fast drei Monaten Verspätung tätig geworden. Auch auf Landesebene müssen nun Gesetze geändert und die Bundesvorgaben umgesetzt werden. Mit unserer Dringlichen Anfrage haben wir der Landesregierung auf den Zahn gefühlt. Leider haben sich unsere Befürchtungen bestätigt: In vielen Gegenden werden Kinder aus Hartz-IV-beziehenden Familien von diesem Paket kaum etwas haben. Denn längst nicht überall gibt es die Angebote, die damit finanziert werden sollen. Was nützen mögliche Zuschüsse für Schul- oder Hortmittagessen, wenn solche Essen gar nicht angeboten werden? Oder Musikschul-Zuschüsse, wenn es keine Musikschule in erreichbarer Nähe gibt? Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem Mindestmaß an sozialer Teilhabe und besserem Bildungszugang wird damit nicht erfüllt. Es wird wohl eine weitere Klage beim Bundesverfassungsgericht geben müssen - und DIE LINKE wird weiter bohren und wachsam sein.

Herzlichst, Ihre Kreszentia Flauger

Adler: Gesetz gegen Wohnraumnot und Immobilienspekulation



Foto: Kamulchan

Obwohl in vielen Orten Niedersachsens Wohnungen leerstehen, weil die Bevölkerung schrumpft, mangelt es vor allem in Ballungsräumen und größeren Städten an bezahlbarem Wohnraum. Die große Nachfrage nach Wohnungen treibt dort die Mieten nach oben. Das gilt etwa für Hannover, Braunschweig, Göttingen oder das Bremer und Hamburger Umland. Gleichzeitig stehen aber auch dort aus spekulativen Gründen Wohnungen leer. Die Linksfraktion fordert deshalb nicht nur, die Wohnungsbauförderung zu verbessern, sondern hat auch einen Entwurf für ein Wohnungsschutz-Gesetz in den Landtag eingebracht. Es soll den Kommunen ein Instrument in die Hand geben, mit dem sie Wohnraumnot bekämpfen und Immobilienspekulationen erschweren können.

Städte und Gemeinden sollen das Recht bekommen, die Zweckentfremdung von Wohnraum zu verbieten. Dieses Instrument gibt es bereits in Hamburg. Das Zweckentfremdungsverbot hat es aber auch in Niedersachsen schon einmal gegeben - die damalige

Wohnungsbauministerin Ursula von der Leyen (CDU) schaffte es aber 2003 wieder ab. Außerdem sollen die Kommunen auf Gebäude, die aus spekulativen Gründen längere Zeit leerstehen, eine Steuer erheben dürfen.

Auch ehemals gewerblich genutzte Gebäude in Innenstädten sollen erfasst werden. Die Linksfraktion will so verhindern, dass heruntergekommene leerstehende Gebäude in zentraler Lage langsam verfallen. In Oldenburg etwa haben Hausbesetzer/innen auf diesen Missstand demonstrativ aufmerksam gemacht. „Ziel unseres Gesetzes ist es, Wohnraum zu erhalten und die sozialwidrige Ausübung des Eigentumsrechts bei Immobilien zu verhindern“, betonte der LINKEN-Fraktionsvorsitzende Hans-Henning Adler. Er spielt damit auf Artikel 14 des Grundgesetzes an, nach dem Eigentum verpflichtet und zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. „Genau diesen Verfassungsauftrag wollen wir mit unserem Gesetz durchsetzen“, sagte Adler im Landtag.

Reichwaldt: Korrekte Arbeitsverträge für Ganztagskräfte!



Als großen Erfolg feiert die Landesregierung in der Öffentlichkeit den Ausbau offener Ganztagschulen. Die Realität sieht aber leider anders aus: Staatsanwaltschaft und Rentenversicherung ermitteln wegen rechtswidriger Honorarverträge, die mit tausenden von Ganztagskräften nur befristet abgeschlossen wurden. Die Linksfraktion hat deshalb beantragt, diese außerschulischen, nicht lehrenden Honorarkräfte nur noch unbefristet und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Das würde die staatlich verordnete prekäre Beschäftigung in diesem Bereich beenden und den Schulen mehr Verlässlichkeit geben. Bisher müssen sie alle zwei Jahre die Honorarkräfte auswechseln, weil befristete Verträge nicht über zwei Jahre hinaus verlängert werden dürfen. Gleichzeitig fordert DIE LINKE, schon abgeschlossene Honorarverträge rückwirkend in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Damit die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben, soll das Land das nötige Geld beisteuern.

Durch die Ermittlungen aufgeschreckt, will nun auch die Landesregierung in Zukunft nur noch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge abschließen lassen. Bei den laufenden Honorarverträgen ändert sich dagegen nichts. „Warum gibt es unbefristete Verträge inklusive Sozialversicherung nicht schon rückwirkend ab diesem Schuljahr?“ fragte die bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Christa Reichwaldt, während der Landtagsdebatte den verantwortlichen Kultusminister Bernd Althusmann (CDU). „Warum bringen Sie die Beschäftigten um ihre Rentenansparungen?“

Reichwaldt warf Althusmann vor, er habe seit langem gewusst, dass Arbeitskräfte an offenen Ganztagschulen rechtswidrig ausgebeutet werden. Das belegten Aktenvermerke vom Dezember 2009. Sie unterstrich, dass im Ganztagsbetrieb unbefristete Arbeitsverträge mit qualifizierten Lehrkräften endlich die Regel werden müssen.

Herzog: Rechtswidriges Vorgehen der Polizei bei Castor-Protesten



Die auch in diesem Jahr wieder anstehenden Atommülltransporte nach Gorleben haben erneut die Gemüter im Landtag erhitzt. Nach Angaben von Innenminister Uwe Schünemann (CDU) sind die Kosten des letzten Castor-Transports inzwischen auf 36,5 Millionen Euro angewachsen. Schünemann tat im Landtag so, als ob von den Demonstrant/innen Gewalt ausginge und nur die Polizei einen friedlichen Verlauf der Proteste sicherstellen könnte. „Die eigentliche Straftat ist und bleibt die Atomenergie insgesamt“, stellte daraufhin der LINKEN-Umweltpolitiker Kurt Herzog klar.

Der Dannenberger erinnerte daran, dass bei den Protesten im November trotz 50.000 Teilnehmer/innen nur ganze 25 Ordnungswidrigkeiten verfolgt wurden, davon zehn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Obwohl sich viele tausend Menschen öffentlich dazu bekannten, auch Steine aus dem Gleisbett zu entfernen, müssen sich nur 380 in einem Strafverfahren dafür verantworten. Für das „Schottern“ gebe es im Wendland viel Sympathie, weil das Verhalten des Staa-

tes die Bevölkerung wütend und verzweifelt mache, erläuterte Herzog.

Er verurteilte das Verhalten der Polizei, die mit CS-Reizgas, Wasserwerfern, Schlagstöcken, Pferden und Hunden gegen friedliche Demonstrant/innen vorgegangen war. Mehr als 1.200 Menschen wurden bei fünf Grad Frost sieben Stunden lang auf einem Acker bei Harlingen sozusagen in „Freilandbodenhaltung“ ihrer Freiheit beraubt. Die gesetzlich vorgeschriebene rechtliche Überprüfung der Gewahrsamnahme durch einen Richter fand nicht statt. Die Polizei ersparte sich damit das stundenlange Transportieren der Festgenommenen, eingepfercht in Gefangenentransportern. Für seine Kritik wurde Herzog von Abgeordneten der Regierungsfractionen so laut unterbrochen, dass man ihn kaum mehr verstehen konnte. „Das gibt es ja wohl nicht! Das ist gefährlich!“, ereiferte sich etwa Gero Clemens Hocker (FDP). „Man müsste Sie rausschmeißen! Das ist unglaublich!“, brüllte die CDU-Abgeordnete Editha Lorberg.

König: „Hundeführerschein“ greift Hundehalter ins Portemonnaie



Immer wieder sind Beißattacken von Hunden zu beklagen, vor allem Kinder sind betroffen. Die Linksfraktion hat deshalb einen Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht, der das Züchten und Abrichten von besonders aggressiven Hunden untersagt. Die linke Abgeordnete Marianne König betonte, dass besonders angriffslustige und unberechenbare Hunde nicht vom Himmel fallen, sondern gezielt gezüchtet und mit speziellen Techniken zu aggressivem und gefährlichem Verhalten abgerichtet werden. Sie verwies auf das Land Berlin, wo sich das Verbot des Züchtens und Abrichtens gefährlicher Kampfhunde bewährt habe.

Trotzdem lehnten alle anderen Fraktionen den Antrag der LINKEN ab und votierten stattdessen für den Regierungsentwurf von CDU und FDP, der einen sogenannten Sachkundenachweis vorsieht. Mit diesem „Hundeführerschein“ müssen diejenigen, die sich erstmals einen Hund anschaffen, nachweisen, dass sie geeignet sind, ein Tier zu halten. Familienmitglieder müssen allerdings keinen eigenen Sachkundenach-

weis ablegen, um mit dem Hund spazieren gehen zu können.

Marianne König fürchtet, dass die Regelung nicht funktionieren wird, weil die meisten Hunde Familienhunde sind, die von verschiedenen Familienmitgliedern betreut werden. Der Nachweis sei deshalb Augenwischerei und Geldschneiderei. König spielte damit auf die Kosten an, die auf die Hundehalter zukommen. Laut Agrarministerium kostet der Nachweis etwa 200 Euro, und der Tierarzt verlange rund 50 Euro für das Einpflanzen eines Chips. Dieser enthält eine Nummer und Angaben zu Halter und Tier, die in einem Zentralregister gespeichert werden, wofür zusätzlich Verwaltungsgebühren fällig werden. Die Hundehaftpflichtversicherung schlägt mit 50 bis 150 Euro im Jahr zu Buche. Auch wenn die Haftpflichtversicherung und die Kennzeichnung mittels Chip sinnvoll seien, enthalte der Gesetzesentwurf keinen Vorschlag, wie sich Übergriffe von aggressiven Hunden grundsätzlich verringern lassen, betonte König.

SPD schreibt beim Landesvergabegesetz von Linksfraktion ab



Die SPD hat einen Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht, der fast aufs Wort einem Gesetzesentwurf der Linksfraktion aus dem vergangenen Jahr gleicht. Es geht dabei um die Änderung des Landesvergabegesetzes. Danach sollen öffentliche Auftraggeber Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten einen gesetzlichen Mindestlohn zahlen und sich tarifreu verhalten, die außerdem ausbilden, soziale und Umweltstandards anerkennen und Kinderarbeit ausschließen. Bei der Abstimmung über den linken Gesetzesentwurf enthielt sich die SPD seinerzeit mit dem Verweis auf das EU-Recht.

Obwohl die Linksfraktion mit mehreren Rechtsgutachten belegt hatte, dass ein Mindestlohn im Vergabegesetz mit EU-Recht vereinbar ist, behauptete die SPD damals das Gegenteil. Doch jetzt ist auf einmal alles anders: Auch die SPD will nun mit dem gesetzlichen Mindestlohn weiteres Lohndumping verhindern – zumal seit dem 1. Mai Arbeitnehmer aus osteuropä-

ischen EU-Staaten in Deutschland nach den in ihren Heimatländern gültigen und zum Teil deutlich niedriger dotierten Tarifverträgen entlohnt werden können.

In einem Punkt unterscheidet sich allerdings der SPD-Gesetzesentwurf von dem der Linksfraktion. Die SPD meint, dass ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro ausreichend sei. Alternative Wirtschaftswissenschaftler und DIE LINKE sehen die Lohnuntergrenze dagegen bei mindestens 10 Euro. DIE LINKE bezieht sich dabei auf die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Laut OECD-Definition liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns. Dieser beträgt laut aktuellem Report des Instituts für Arbeit und Qualifikation in den alten Bundesländern 9,50 Euro. Ein Mindestlohn von nur 8,50 Euro liegt danach im Bereich eines Armutslohns. „Das können wir nicht unterstützen“, sagte Ursula Weisser-Roelle, die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion.